

# Beitragsordnung des NicaNetz Freiwilligen-Netzwerk Nicaragua e.V.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.11.2007 in Heppenheim verabschiedet.

NicaNetz – Freiwilligen-Netzwerk Nicaragua e.V. gibt sich folgende Beitragsordnung:

## §1 GRUNDLAGE

Diese Beitragsordnung basiert auf §5 der Vereinsatzung, wonach Mitgliedsbeiträge erhoben werden.

## §2 HÖHE DES BEITRAGES

- (1) Der reguläre Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 24,- €.
- (2) Auf Antrag (ohne Angabe von Gründen oder Nachweisen) wird der ermäßigte Beitrag von 12,- € gewährt.
- (3) Aktive Mitglieder, die den Verein finanziell stärker unterstützen möchten, können freiwillig den höheren Förderbeitrag zahlen. Dieser Förderbeitrag beträgt 36,- € pro Jahr.
- (4) (Passive) Fördermitglieder zahlen einen frei wählbaren Jahresbeitrag, mindestens jedoch 36,- €.
- (5) Laut §4 Abs.3 sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.

## §3 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGSWEISE

- (1) Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung wird der Beitrag zum 31. Januar für das laufende Kalenderjahr eingezogen. Sollte keine Einzugsermächtigung vorliegen, muss er bis zum 31. Dezember des Vorjahres auf das Vereinskonto überwiesen werden.
- (2) Bei einem Vereinsbeitritt im laufenden Kalenderjahr ist der Jahresbeitrag anteilig für jedes angefangene Quartal fällig.
- (3) Bei einem Vereinsaustritt vor Ablauf des Kalenderjahres wird der anteilige Beitrag für die noch ausstehenden vollen Quartale zurückerstattet. Dies gilt nur, wenn die Vereinsmitgliedschaft mindestens ein Jahr gedauert hat.

## §4 INKRAFTTRETEN

- (1) Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 wird kein Beitrag erhoben.